

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 06.12.2018
Sitzung Nummer:	57 (KVPA/57/2018)
Sitzungsdauer:	15:30 - 18:28 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger
Vorsitzender

Jacqueline Krehl
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

Herr Eike Trumpf

bis 17.05 Uhr

Stellvertreter

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Vertretung für Herrn Nico Schulz

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Thomas Hentschel

Frau Konstanze Klein

Frau Jacqueline Krehl

Herr Dirk Michaelis

Herr Thomas Müller

Frau Michaela Otto

Frau Ina Schulze

Herr Sebastian Stoll

Teilnehmer

Herr Heie Erchinger

Madlen Gose

GAVIA

Geschäftsführerin ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH

Herr Dr. Frank Wenzel

Rechtsanwalt der Gaßner, Groth, Siederer & Coll. (GGSC) Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Abwesend:

Mitglieder

Herr Nico Schulz

Herr Frank Wiese

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 56. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 25.10.2018
 - 6 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)
 - 6.1 Abfallgebührenkalkulation ab 2020
 - 6.2 Auswertung der Bürgerbeteiligung zur Abfallgebührensatzung ab 2020 (unter Einbeziehung der Stellungnahme des OULA hierzu vom 04.12.2018)
 - 6.3 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) – Variante I mit Biogebühr
Vorlage: 567/2018
 - 6.4 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) – Variante II ohne Biogebühr
Vorlage: 568/2018
 - 7 Informationen zur Abstimmungsvereinbarung
 - 8 Vertrag über die Förderung des Theaters der Altmark Stendal-Landestheater Sachsen-Anhalt-Nord (Zeitraum 2019 - 2023)
Vorlage: 571/2018
 - 9 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2017 des Landkreises Stendal sowie die Entlastung für den Landrat
Vorlage: 575/2018
 - 10 Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal
Vorlage: 570/2018
 - 11 Übersicht über die Ausstattung der Schulen im Rahmen der Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 560/2018
 - 12 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet um 15.30 Uhr die 57. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 23. November 2018,

- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder des KVPA sowie der Landrat anwesend. (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung, sodass nach dieser verfahren wird.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Landrat schließt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 56. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 25.10.2018

Es gibt keine Anmerkungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 56. Sitzung des KVPA vom 25.10.2018 fest.

zu TOP 6 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)

Der Landrat erläutert, dass die Mehrheit der Bürger für Variante II (ohne Biogebühr) votiert. Auch die Wohnungsunternehmen haben sich für die Variante II ausgesprochen. Ursprünglich war es geplant, die Varianten zu diskutieren und letztendlich eine davon zur Entscheidung in den Kreistag zu geben. Es wurde sich dafür entschieden, beide Varianten in den Kreistag zu bringen und über beide Varianten abstimmen zu lassen.

Herr Dr. Gruber ergänzt, dass mit dem Kleingartenverband des Öfteren das Gespräch gesucht wurde. Auch dort wurden beide Satzungen in Gänze vorgestellt. Die zwei Vertreter des Verbandes sprachen sich beiden Varianten offen gegenüber aus.

Der Landrat bittet Frau Gose etwas zu den Austauschblättern zu sagen.

Frau Gose erklärt, dass es eine Änderung in § 6 „Entstehung der Gebührenschild“ gab. Bisher war geregelt, dass die Gebührenschild erst nach Ablauf des Erhebungszeitraumes endet. Es gibt allerdings auch Gebühren die unterjährig enden. Des Weiteren gibt es Gebühren die direkt nach der Leistungserbringung als Gebührenschild entstehen und die Fälligkeit dafür definiert wird. So präzise war es bisher in der Satzung nicht geregelt. Dies stellt eine erforderliche Änderung dar, die aber in beiden Varianten identisch ist.

Der Landrat bittet die Mitglieder des KVPA um ihre Meinungen.

Herr Staudt fragt, was mit den Bürgern passiert die keine Biotonne haben, diese aber mitfinanzieren? In der Variante II (ohne Biogebühr) ändert sich für diese Bürger nichts. Sie werden zwar keine Biogebühr, aber die Kosten der Bioentsorgung zahlen. Das war mit ein Grund, warum diese Diskussion überhaupt stattfindet.

Der Landrat merkt an, dass solche Gründe von den Bürgern nicht vorgetragen wurden. Lediglich die Wohnungsunternehmen haben sich diesbezüglich beschwert.

Herr Staudt führt weiterhin aus, dass bereits im Vorfeld viele solcher Beschwerden vorlagen. 23% der Einwohner im Landkreis Stendal sind nicht an die Biotonne angeschlossen und finanzieren diese mit. Sollten sich dort keine Änderungen ergeben, werden weitere Beschwerden folgen.

Der Landrat erinnert sich, dass damals ein Prozess mit einer Wohnungsgesellschaft geführt wurde. Die Gesellschaft hat sich genau gegen dieses Thema gewandt.

Frau Gose ergänzt, dass es sich dabei um eine Genossenschaft in Stendal handelte. Diese war damals dem Verwaltungsgericht und dem Oberverwaltungsgericht unterlegen. Das bedeutet, dass die Quersubventionierung der Biotonne zur damaligen Zeit (2016) auch gebührenrechtlich in Ordnung war.

Der Landrat weist darauf hin, dass jederzeit wieder gegen dieses Thema geklagt werden kann.

Herr Staudt möchte wissen, welche Variante für den Bürger teurer ist?

Frau Theil ist der Meinung, dass dies von dem Verhalten des Bürgers abhängig ist.

Herr Erchinger trägt noch einmal die Musterrechnung aus der Präsentation vor (Anlage TOP 6.1./Folie 24).

Herr Staudt stellt fest, dass durch die Biogebühr auch die Leerung der schwarzen Tonne teurer wird. Er möchte vermeiden, dass dies erst nach 2 Jahren festgestellt wird.

Herr Erchinger erklärt, dass es teurer werden wird. Das hat allerdings mit den Rücklagen zu tun. Sollten diese Rücklagen fehlen, so werden circa 7 € pro Einwohner fehlen, die dann in die Gebühr aufgenommen werden müssen.

Der Landrat möchte ein Gefühl für die Quersubventionierung geben. Die Gesamtkosten der Abfallentsorgung im Landkreis Stendal liegen bei ungefähr 7,4 Mio. €. Die Bioabfallentsorgung nimmt davon 1,2 Mio. € in Anspruch.

Frau Theil trägt vor, dass ihre Fraktion in diesem Thema gespaltener Meinung ist. Das Urteil, von dem Frau Gose berichtet hat, ist aus 2016. Dort hat das Gericht Zahlen zu Grunde gelegt (Verhältnis Restabfall-Bioabfall), die heutzutage etwas anders sind.

Frau Gose korrigiert, dass bereits 2016 schon 15% der Gesamtkosten auf den Bioabfall entfielen.

Frau Theil nimmt dies so an. Allerdings wird der Zugriff auf Rücklagen nicht weiterhin so erfolgen können. Die Rücklagen werden auch irgendwann ausgeschöpft sein. Danach wird es ganz andere Kosten zur Entleerung des Restabfalles geben.

Die SPD-Fraktion ist weiterhin der Meinung, dass der Bioabfall gebührenpflichtig gemacht werden müsste. Über das Gespräch mit den Großvermietern wurden die Fraktionen informiert. Allerdings sollten auch diese in die Pflicht genommen werden. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, dass auch bei den Großvermietern Gebührengerechtigkeit und Verursacherprinzip angewendet werden kann. (Bsp.: Müllschleusen).

Der Landrat stimmt zu, dass seit Jahren das Problem mit der Rücklage besteht. Sollte diese ausgeschöpft sein, so werden die Gebühren um rund 10-15% steigen.

Herr Staudt erinnert daran, dass zusätzlich auch die Abfallkosten steigen werden. In der CDU-Fraktion herrscht ebenfalls geteilte Meinung, aber wie gerecht ist es, dass der Bioabfall nur von 73% und nicht von 100% der Bürger gezahlt wird? In 2-3 Jahren werden die Gebühren steigen, also warum entscheidet man sich nicht für Variante I (mit Biogebühr) und bezahlt die maximal 2€ pro Tonnenleerung zusätzlich?

Frau Theil kommt noch einmal auf die Auswertung der Bürgerbeteiligung zurück. Es ist sehr schade, dass diese nur zwei Wochen stattgefunden hat. Über einen längeren Zeitraum, hätten sich eventuell auch mehr Bürger beteiligt. Das war eigentlich auch die Intention, die man bei Beschluss der letzten Sitzung mitgenommen hatte. Es sollten viele Bürger einbezogen werden. Das ist in zwei Wochen allerdings nicht möglich.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass von Tag zu Tag immer weniger Stellungnahmen eingingen. Bei der Abstimmung zur Zeitumstellung der europäischen Union lag die Bürgerbeteiligung bei unter 3%. Für die Verwaltung war es wichtig, die Bürgerbefragung als Mittel zur Bürgerbeteiligung zu testen. Es kamen auch Dinge zum Vorschein, über die vorher noch nicht nachgedacht wurde. Aus diesem Grund schätzen wir es als ein sehr probates Mittel.

Frau Dr. Paschke möchte vorausschicken, dass sie sich enthalten wird. In der heutigen Sitzung geht es um die Überweisung in den Kreistag. Auch in unserer Fraktion sind die Meinungen sehr unterschiedlich. Aus dem Grund habe ich noch einige Fragen:

1. Wie und in welcher Weise wurden die neun Einheits- und Verbandsgemeinden in diese Diskussion einbezogen?
2. Welche Position vertritt das Rechnungsprüfungsamt?
3. In der letzten Gebührenänderung gab es auch Änderungen in der Abfallentsorgungssatzung, da die Abfallgebühren- und Abfallentsorgungssatzung korrespondieren. Wir haben damals auch vom Land eine Rückantwort erhalten, dass die Satzungen im Vorfeld zur Prüfung beim Land einzureichen sind. Wurde auch dieses Mal das Land beteiligt oder ist es in diesem Fall nicht notwendig?

Herr Dr. Gruber beantwortet die Fragen.

Ein Erörterungsgespräch mit dem Land hat stattgefunden. Dort wurde vorgestellt, dass es vorgesehen ist 2 Varianten im Kreistag und in den Ausschüssen zu diskutieren. Die Satzung ist beim Land nicht genehmigungspflichtig, muss aber zur Anhörung geschickt werden. Es wurde vereinbart, dass es in beiden Satzungen (Abfallentsorgungssatzung und Abfallgebührensatzung) zu Änderungen kommen wird. Beide Satzungen wurden bereits beim Land eingereicht und befinden sich dort zur Prüfung.

Der Rechnungsprüfer hat zu Beginn der Diskussion mit am Tisch gesessen und Kenntnis erlangt.

Die Diskussion in den Einheits- und Verbandsgemeinden hat sich relativ zeitig ergeben. Der Landkreis hat gerade aus dem Stadtrat Stendal viel Rückmeldung zum Problem der Laubentsorgung erhalten. Es wurden dementsprechend auch Antworten zugearbeitet.

Frau Dr. Paschke erklärt, dass dieses Thema in ihrer Fraktion erst am Montag (10.12.18) abgeschlossen werden kann. Wie stellt sich der Landkreis in Zukunft solche Problemlösung vor?

Es wurde von den Bürgern, aber auch von den Wohnungsgesellschaften angesprochen, dass in Variante I (mit Biogebühr) sehr viele Tonnen unterzubringen sind. Die Kapazitäten sind dafür nicht immer gegeben. Die Auflistung von Problemen ist ein genauso wichtiger Teil, wie die finanzielle Frage.

Ich würde also gerne von der ALS wissen, wie sie sich die Problemlösung im Voraus vorgestellt hat?

In unserer Fraktion gab es zudem eine große Diskussion über das Material, was dem Bürger in der Bürgerbefragung zur Verfügung gestellt wurde. Mir wurde zugetragen, dass beide Varianten zwar vorgestellt wurden, aber mit falscher Beschriftung und anderer Erklärung (als den Fraktionen bekannt war). Als ich mich persönlich davon überzeugen wollte, waren diese Informationen von der Internetseite verschwunden. Die Bürgerbeteiligung ging bis zum 25.11.2018. Direkt einen Tag danach konnte man nichts mehr auf der Internetseite einsehen. Bei einer solchen Bürgerbeteiligung gibt es Verwaltungsverfahrensvorschriften, die eingehalten werden müssen. Wurde auf solche Vorschriften überhaupt geachtet?

Herr Dr. Gruber schildert, dass es verschiedene Problemfälle gibt, die in Zukunft bearbeitet werden müssen.

Einerseits wurde eine Vergärungsanlage als Alternative zur Anlage in Polte diskutiert. Allerdings benötigt eine Vergärungsanlage einen gewissen Input, um überhaupt zu funktionieren. Eine Studie aus dem Jahr 2011 kam zu dem Resultat, dass aus technischer Sicht eine Vergärungsanlage nicht möglich ist im Landkreis Stendal (Masse reicht nicht aus und Stoffe bewirken keine sinnvolle Verwertung). Im Abfallwirtschaftskonzept wird man allerdings noch einmal prüfen, ob eine solche Anlage machbar ist und an welche Fristen man sich zu halten hat.

Zum anderen wollen sich die Wohnungsgenossenschaften selbst ab 2020 einbringen und Input liefern, wie Gebührengerechtigkeit geschaffen werden könnte. Die einzige Option zur vollkommenen Gebührengerechtigkeit sind Müllschleusen.

Daran kann abgelesen werden, wie oft der Haushalt das Biosystem genutzt hat. Es wurden auch Gespräche mit dem Altmarkkreis Salzwedel geführt. Seit 2017 gibt es dort eine kostenpflichtige Biotonne. Die Veranlagung der Großwohnanlagen erfolgt pauschal. Dies wäre auch eine Möglichkeit für den Landkreis Stendal. Sollte es nicht gewünscht sein die Abrechnung pauschal vorzunehmen, könnte man stattdessen über die Schleusensysteme nachdenken. Diese bringen allerdings einen hohen finanziellen Aufwand (ca. 500.000 €) mit sich. In der Bürgerbefragung wurden Materialien eingestellt, um die Bürger aufzuklären. Es wurden beide Varianten erklärt mit den entsprechenden Folgen. Für die Verwaltung war es wichtig zu sehen, welche Probleme auftreten können und welche Variante die Bürger bevorzugen. Die letztendlichen Entscheidungsträger sind die Mitglieder des Kreistages.

Frau Gose teilt mit, dass es drei Arten von Vermietern im Landkreis Stendal gibt. Zum einen diejenigen, wo die Gebührenveranlagung über den Grundstückseigentümer läuft (Müllschleusen-Vermieter) und diejenigen, die über den Restabfallcontainer abrechnen. Diese würden dann die gemeinschaftliche Biotonne abrechnen im Rahmen der Betriebskostenabrechnung. Es gibt einzelne Vermieter, wo die Gebührenpflicht auf den Mieter übertragen wurde. Entweder erhält also jeder Haushalt eine Tonne oder mehrere Haushalte teilen sich große Tonnen. Für uns war es wichtig, dass Jahr 2019 als Vorbereitungszeit zu haben. Man muss mit Vermietern sprechen, Stammpätze anschauen und Lösungen finden. Wir sind davon ausgegangen, dass der Wunsch nach kleineren Behältern bestehen würde und eine große Anzahl getauscht werden müsste.

Frau Dr. Paschke bittet darum, noch vor der Kreistagssitzung am 13.12.2018 das Protokoll des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 04.12.2018 zu erhalten. Des Weiteren sollen die heute vorgestellten Power-Point-Präsentationen und die Materialien zur Bürgerbefragung schon morgen (07.12.2018) den Fraktionsvorsitzenden per Mail zugehen.

Der Landrat stimmt dem zu.

Frau Theil fragt, wie hoch der Anteil von Haushalten ist, die an Müllschleusen angeschlossen sind? Sie merkt an, dass die Kosten zur Laubentsorgung bei den Gemeinden liegen. Die Gemeinden können diese Kosten dann wieder auf die Bürger umlegen. Wurde dieses Thema in Bürgermeisterberatungen überhaupt einmal angesprochen?

Der Landrat antwortet, dass dies jedem Bürgermeister bewusst ist.

Frau Theil möchte allerdings wissen, wie die Bürgermeister dazu stehen? Es gab vor Jahren ein Problem mit der Stadt Stendal. Die Stadt dachte, dass die Allgemeinheit für die Entsorgung zuständig ist. Aus diesem Grund ist es nicht sicher, ob jeder Bürgermeister sich seiner Pflichten bewusst ist.

Der Landrat versichert, dass die Bürgermeister darüber Bescheid wissen. Über die Umsetzung entscheiden die Bürgermeister selbst.

Frau Gose erklärt, dass landkreisweit circa 150 Müllschleusen im Einsatz sind (Stendal, Havelberg, Tangermünde und Tangerhütte). Insgesamt sind ungefähr 8.000 Haushalte angeschlossen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Landrat die Überweisung an den Kreistag zur Abstimmung.

zu TOP Abfallgebührenkalkulation ab 2020 **6.1**

Herr Erchinger stellt die Abfallgebührenkalkulation anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 6.1 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

zu TOP Auswertung der Bürgerbeteiligung zur Abfallgebührensatzung ab 2020 (unter Einbeziehung **6.2 der Stellungnahme des OULA hierzu vom 04.12.2018)**

Herr Dr. Gruber stellt die Auswertung anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 6.2 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

zu TOP 6.3 **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) – Variante I mit Biogebühr**
Vorlage: 567/2018

Diskussion siehe TOP 6

mehrheitlich zugestimmt

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

zu TOP 6.4 **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) – Variante II ohne Biogebühr**
Vorlage: 568/2018

Diskussion siehe TOP 6

mehrheitlich zugestimmt

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

zu TOP 7 **Informationen zur Abstimmungsvereinbarung**

Der Landrat übergibt das Wort an Herrn Dr. Wenzel.

Herr Dr. Wenzel stellt einige Informationen zur Abstimmungsvereinbarung anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 7 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Der Landrat stellt klar, dass die letztendlich einfachste Lösung die ist, dass jeder Haushalt eine Tonne besitzt. Das Sortieren übernimmt dann eine Maschine. Wie viel Prozent werden derzeit recycelt?

Herr Dr. Wenzel erklärt, dass zur Zeit 36% recycelt werden (stoffliches Verwerten).

Der Landrat ergänzt, dass es bereits viel helfen würde, wenn der Bundesgesetzgeber diese Aufgabe der öffentlichen Hand übergeben würde. Für den Bürger ist es unverständlich, dass die gelbe Tonne als einziges Entsorgungsmedium in privater Hand liegt.

Herr Dr. Wenzel möchte anmerken, dass bereits eine Initiative gegründet wurde, die auf Abschaffung der Systembetreiber lautet.

Der Landrat wirft ein, dass der Verhandlungspartner des Landkreises die Firma Landbell ist. Diese erhalten von der Bundesrepublik etwa 5% der Gesamtkosten.

Frau Dr. Paschke erläutert, dass es seit Jahren ein Problem mit der Anzahl der gelben Tonne gibt. Man ist sich nicht schlüssig, ob jedem seine gelbe Tonne oder jedem eine gelbe Tonne zusteht. Ist es also möglich, mehrere Personen an eine Tonne zu binden oder erhält jeder Bürger eine eigene Tonne? Damals gab es noch Verhandlungen mit DSD. Dort wurde gesagt, dass es nicht einen Landkreis in Deutschland gibt, indem jeder seine Tonne hat.

Sie, Herr Dr. Wenzel, sind deutschlandweit unterwegs. Gab es in der Zeit eine Abstimmungsvereinbarung in der es heißt „Jeder hat seine Tonne.“?

Die Verwaltung des Landkreises interpretiert es derzeit so, dass jedem eine Tonne zusteht. Das bedeutet mehrere Leute teilen sich eine Tonne.

Herr Dr. Wenzel kann kein konkretes Beispiel nennen.

Frau Gose ergänzt, dass im Bördekreis eine Abstimmungsvereinbarung getroffen wurde, in der es eindeutig heißt „Ein Behälter pro Haushalt“.

Herr Dr. Wenzel erzählt, dass es von dem Gesetzgeber die Vorgabe gibt, dass jeder Bürger die Möglichkeit einer haushaltsnahen kostenlosen Rückgabe haben muss. Bestimmte Dinge darf ab dem 01.01.2019 der öffentliche

Dienst vorgeben. Dazu zählt auch das System als solches. Letztendlich bleibt das Ganze allerdings ein privates System und man muss einzelfallabhängig Entscheidungen treffen. Es ist leider traurige Realität, dass private Entsorger dieses privaten Systems die Entsorgung einstellen. Ab dem 01.01.2019 können die Landesbehörden etwas stärker in solche Situationen eingreifen und den konkreten Systembetreiber mit seinem privaten Entsorger anhalten.

Bei neuen Erkenntnissen, versichert der Landrat, dass darüber informiert wird.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

**zu TOP 8 Vertrag über die Förderung des Theaters der Altmark Stendal-Landestheater Sachsen-Anhalt-Nord (Zeitraum 2019 - 2023)
Vorlage: 571/2018**

Der Landrat fasst zusammen, dass der Vertrag besagt, dass alles bleibt wie es ist.

Frau Theil fragt, ob das Land Bedingungen gesetzt hat?

Der Landrat antwortet, dass das Land einen höheren Förderungsbetrag ausschüttet. Allerdings ergibt sich daraus keine Pflicht für den Landkreis. Aus diesem Grund hat sich auch keine Veränderung ergeben.

Frau Dr. Paschke möchte wissen, wie viel das Land dieses Jahr mehr fördert?

Da die Summe dem Landrat derzeit nicht vorliegt, wird die Verwaltung beauftragt, diese Summe am Freitag (07.12.2018) den Fraktionsvorsitzenden bekannt zu geben.

Frau Theil empfindet es als positiv, dass das Land Sachsen-Anhalt mehr Geld zur Verfügung stellt, ohne den Landkreis gleichermaßen in die Pflicht zu nehmen. Es ist richtig, dass sich die Fördersumme, die der Landkreis Stendal zur Verfügung stellt, gleich bleibt. Die Hauptlast liegt letztendlich bei der Stadt Stendal als Träger des Theaters.

Der Landrat erklärt, dass es für das erste Quartal in 2019 angedacht ist, dass sich der neue Intendant des Theaters mit aktuellen Zahlen vorstellt.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Landrat die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**zu TOP 9 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2017 des Landkreises Stendal sowie die Entlastung für den Landrat
Vorlage: 575/2018**

Der Landrat übergibt das Wort an Frau Otto.

Frau Otto stellt den Jahresabschluss anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 9 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Da es zum Thema keine Fragen gibt, stellt der Landrat die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

zu TOP 10 Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal
Vorlage: 570/2018

Herr Stoll erläutert, dass die finanzielle Grundlage der Aufwandsentschädigungssatzung Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt sind. In den letzten Jahren wurden die Fördermittel beantragt und über die hier vorliegende Satzung weitergegeben. Die Modalitäten und formellen Dinge beim Land haben sich nicht geändert. Auf der letzten Seite der Satzung wurde eine Übersicht angehängt, welche zeigt, wie viele Integrationslotsen räumlich tätig sind. Zum Teil befinden sich Lotsen in Ortschaften bzw. in Verbands- und Einheitsgemeinden, wo es keine Asylbewerber mehr gibt. In diesen Ortschaften leben allerdings geflüchtete Menschen. An genau diese Personengruppe richtet sich die Hilfe der Integrationslotsen. In Bismark gibt es den Fall, dass ein Lotse auch nach Stendal fährt, um dort Familien zu betreuen. Der Hauptschwerpunkt an Lotsen befindet sich derzeit in Stendal.

Es gibt keine Anmerkungen.

Der Landrat lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

einstimmig zugestimmt

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 11 Übersicht über die Ausstattung der Schulen im Rahmen der Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 560/2018

Der Landrat leitet ein, dass mit der hier vorgestellten Mitteilungsvorlage darüber informiert werden soll, welche Ausstattungen an Schulen vorhanden sind und welche Pläne für die nächsten Jahre anstehen.

Herr Hentschel stellt die Ausstattung der Schulen anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 11 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Dr. Richter-Mendau merkt an, dass dieses Förderprogramm positiv zu bewerten ist. Die Digitalisierung ist heutzutage natürlich ein wichtiger Faktor. Aus diesem Grund ist es toll, dass immer mehr Schulen mit solchen Medien ausgestattet werden.

Allerdings laufen bei einer Nutzungsdauer von 8 Jahren auch Folgekosten an. Wurde für diese Folgekosten auch schon ein Förderprogramm aufgestellt? Wer bezahlt die nachher auslaufenden erneuerungsbedürftigen Plätze?

Der Landrat erklärt, dass der Landkreis für die Ausstattung der Schulen verantwortlich ist. Somit steht er in der Pflicht und in der Verantwortung nach einer gewissen Zeit für Ersatz zu sorgen.

Manche Gegenstände wurden damals für 4 Jahre geleast. Nach 4 Jahren haben wir diese dann sehr günstig abgekauft und an anderen Stellen eingesetzt.

Herr Dr. Richter-Mendau wirft ein, dass nach 8 Jahren hohe Kosten auflaufen werden, um die Schulen ordnungsgemäß auszustatten.

Der Landrat antwortet, dass das Land festlegt wie die Schulen auszustatten sind. Zunächst sollten Sekundarschulen mit nur einem Computerkabinett ausgestattet werden. Dies hat der Landkreis auch so eingerichtet. Jetzt hat das Land entschieden, dass jede Schule mit 2 Computerkabinetten ausgestattet sein soll. Ob der Landkreis dies leisten kann oder nicht, interessiert das Land nicht. Bisher hat man allerdings immer eine Lösung gefunden. Die Technik ist so schnelllebig, dass nach 8 Jahren schon wieder ganz neue Geräte aktuell sein werden. Die meisten fordern beispielsweise Tablets und keine Computer mehr.

Man darf nicht vergessen, dass auch die Technik in der Verwaltung ausgetauscht werden muss. Dazu gehören nicht nur Computer, sondern auch Drucker. Man spricht also von über 2600 Computern und 160 Drucker.

Herr Dr. Richter-Mendau merkt an, dass die Nutzung von Tafel und Kreide heutzutage stark abgenommen hat.

Der Landrat ergänzt, dass auch ein Polylux nicht mehr häufig genutzt wird. Man muss sich auf die neue Technik einstellen und dabei auch an die Kinder und an die jungen Lehrer denken. Diese wachsen mit der Technik auf und beherrschen sie. Letztendlich ist wichtig, dass das Vermittelte bei den Kindern ankommt.

Weitere Bemerkungen gibt es nicht.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 12 Anfragen und Anregungen

Herr Dr. Gruber informiert darüber, dass ein Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei der Verwaltung eingegangen ist. Dieser richtet sich an den Kreistag am 13.12.2018 und behandelt das Thema der 380 kV-Leitung.

Es handelt sich also explizit um das Vorhaben 39 und den Bereich Perleberg bis Stendal West.

Er stellt das Vorhaben anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 12 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Der Landrat ergänzt, dass bis Weihnachten 2018 eine Stellungnahme abgegeben werden muss. Der Bürger hat bis Februar 2019 Zeit, seine Meinung zu äußern. Für die Verwaltung gelten andere Fristen. Geplant ist es, bis zum Kreistag am 13.12. alle Unterlagen an die Fraktionsvorsitzenden zu übergeben, damit die Stellungnahme rechtzeitig an das Land verschickt werden kann. Das Thema kann dann ab Januar 2019 in den Ausschüssen behandelt werden.

Herr Dr. Richter-Mendau fragt, wo die alte Trasse in Stendal verläuft?

Herr Dr. Gruber antwortet, dass sich die alte Trasse in der Gardelegener Straße befindet.

Herr Dr. Richter-Mendau möchte wissen, ob dieses Verfahren mit dem geplanten Ausbau der A14 konkurriert? Sind dann zusätzliche Probleme mit den Zufahrten zu erwarten?

Dem Landrat ist nicht bekannt, dass durch dieses Verfahren zusätzliche Probleme entstehen oder der Ausbau der A14 gefährdet ist.

Frau Dr. Paschke fragt, ob die Stellungnahmen der Ämter bereits im Kreistag schon ihr Ergebnis vorzeigen?

Herr Dr. Gruber erklärt, dass die Stellungnahmen von unterschiedlichen Ämtern erarbeitet werden. Jedes Amt wird dann zu einem Ergebnis kommen und dies in der Stellungnahme angeben.

Frau Dr. Paschke hat auf der Internetseite von 50 Hertz gelesen, dass in ganz Mecklenburg-Vorpommern jetzt Erdkabel anstatt Freileitungen, wie vorher eigentlich geplant, verlegt werden. Liegt dies daran, dass Mecklenburg-Vorpommern mit dem Buchstaben „F“ gekennzeichnet ist?

Mir ist der Kampf in den Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern bekannt. Es wurde dort ebenfalls stark gegen einen Freilandverlauf gekämpft.

Herr Dr. Gruber stellt klar, dass sich dies nach dem Datum richtet, wann das Planfeststellungsverfahren eingeleitet wurde. Hier im Landkreis Stendal wurde das Verfahren vor dem 31.12.2015 durch das Landesverwaltungsamt in Gang gesetzt.

Frau Theil bittet darum, dass über den Fall in Mecklenburg-Vorpommern recherchiert wird.

Der Landrat stimmt dem zu.

Es gibt keine weiteren Anfragen.